

AUS DEM SCHRIFTTUM

Tatjana Mill: Zur Erziehung verurteilt. Die Entwicklung des Jugendstrafrechts im zaristischen Russland 1864-1917, Studien zur europäischen Rechtsgeschichte, Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte Bd. 250, Frkf. a. M. 2010.

Das Jugendstrafrecht in Russland ist im geltenden Strafgesetzbuch von 1996 lediglich in wenigen Bestimmungen geregelt und unterscheidet sich nur recht wenig vom allgemeinen Strafrecht. Anders als in sowjetischen Strafgesetzbüchern ist dem Jugendstrafrecht aber nun ein spezieller Abschnitt – V. „Strafrechtliche Verantwortlichkeit Minderjähriger“, d.h. von Jugendlichen, die das 14., aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben – gewidmet (Art. 87-96 StGB). Diese Regeln beschränken sich inhaltlich im Wesentlichen auf die Beschränkung der zulässigen Strafen – keine Todesstrafe oder lebenslange Freiheitsstrafe, Freiheitsstrafe von maximal zehn Jahren – sowie besondere Strafzumessungsregeln. Der Hauptakzent wird auf die „erzieherische Einwirkung“ gelegt, womit an das vorrevolutionäre Jugendstrafrecht angeknüpft wird, das Gegenstand der vorliegenden, im Wintersemester 2008/ 2009 an der Universität Frankfurt abgeschlossenen Dissertation ist, die im Rahmen des Projekts „Lebensalter und Recht“ am Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte entstanden ist.

Im vorliegenden Werk werden die Ursachen, die in der Zeit zwischen den Reformen Alexanders II. und der Oktoberrevolution von 1917 zur neuen Wahrnehmung der Jugend als besonderer Lebensphase mit besonderen Entwicklungstypischen Eigenschaften und Bedürfnissen geführt haben, aufgezeigt. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei dem Rechts- und Ideentransfer vom Westen nach Russland

zuteilt, der – so die Autorin – während des gesamten Untersuchungszeitraums eine äußerst wichtige Rolle gespielt hat. Die Arbeit ist in vier Kapitel gegliedert, von denen das erste dem sich allmählich vollziehenden und für alle Reformen im Bereich des Strafrechts bedeutsamen Gedankenwandel im ausgehenden 19. Jahrhundert gewidmet ist. Im zweiten Kapitel beschäftigt sich die Autorin sodann mit der Behandlung junger Delinquenten nach der Strafrechtsreform. Gegenstand des dritten Kapitels ist die Entwicklung der Zwangserziehungsanstalten, mit denen der Erziehungsgedanke im zaristischen Russland umgesetzt wurde. Im vierten Kapitel sind schließlich die prozessrechtlichen Regelungen im Fall jugendlicher Delinquenten untersucht worden.

Mit der vorliegenden sorgfältigen und umfassenden Darstellung wird nicht nur eine Lücke in der rechtshistorischen Russlandforschung geschlossen, sondern auch ein wichtiger Beitrag zur heutigen Diskussion in Russland geliefert. Denn nach politischem Umbruch, Wirtschaftskrise, sozialer Unsicherheit, deutlich angestiegener Jugendkriminalität, einer steigenden Zahl von Straßenkindern¹ und damit in einer Lage, die den Zuständen nach dem sozialen und wirtschaftlichen Strukturwandel infolge der Alexandrinischen Reformen nicht unähnlich ist, wird – wie auch mit den Institutionen des Geschworenengerichts oder des Friedensrichters – auf Lösungsansätze im Zarenreich zurückgegriffen. Die Zurückdrängung des Strafzwecks der Vergeltung zugunsten des Erziehungsgedankens ist seit der Strafrechtsreform aktuell. Nicht anders als im Zarenreich stellt aber wiederum die praktische Umsetzung die größte Hürde dar und kann auch heute bestenfalls als schwerfällt-

¹ Laut Unicef sind nach offiziellen Angaben heute 100.000-150.000 Kinder in Russland – mehr als 30.000 in Moskau, etwa 15.000 in St. Petersburg – obdachlos (www.unicef.de/169.html).

lig und problematisch – so die Autorin für das ausgehende 19. Jahrhundert – bezeichnet werden.

Carmen Schmidt

Albrecht Weber: Europäische Verfassungsvergleichung, Verlag C.H. Beck, München 2010.

Nachdem sich die traditionelle Rechtsvergleichung auf die Unterschiede des kontinentaleuropäischen Rechts und des *Common Law* sowie das Zivilrecht konzentriert hat, hat in den letzten beiden Jahrzehnten die Rechtsvergleichung auch im Bereich des öffentlichen Rechts zunehmend an Bedeutung gewonnen. Eine wichtige Rolle hat die Rechtsvergleichung beim Aufbau der neuen Staatsordnungen in Osteuropa gespielt; ohne einen Blick über die Grenze und die im Ausland praktizierten Lösungen wäre der Wandel vom totalitären Staat zu – mehr oder weniger – freiheitlichen Demokratien in der relativ kurzen Zeit schwerlich zu bewerkstelligen gewesen.

Untersuchungsgegenstand sind dabei häufig Begriff und Funktion der Verfassung, die Rechtsquellen des Verfassungsrechts, die verfassungsgebende und die verfassungsändernde Gewalt, der Schutz der Verfassung, die Staatsziele die Strukturprinzipien des Staates, die Gewaltenteilung als Funktionsteilung, die Verfassungsorgane Parlament, Staatsoberhaupt, Regierung und Verwaltung, die territoriale Herrschaftsteilung und die Europäisierung und Internationalsierung, wie sie auch in der vorliegenden Publikation in den Kapiteln 2 – 14 ausführlich behandelt werden, nachdem zunächst die Europäische Verfassungsvergleichung von der Europäischen Verfassungslehre und vom Europäischen Verfassungsrecht abgegrenzt wurde. Mit dem 15. Kapitel „Nationale und europäische Identität“ wird die Arbeit abgerundet. Beobachtungsländer sind grundsätzlich die EU-Mitgliedstaaten und damit

auch die neuen Mitglieder in Mittel- und Osteuropa. Den Schwerpunkt der Untersuchung stellt allerdings Westeuropa dar; die neuen Beitrittsländer werden im Vergleich hierzu eher am Rande und in den Kapiteln „andere Länder“ behandelt.

Carmen Schmidt

Polnische Wirtschaftsgesetze. Aktuelle Gesetzestexte in deutscher Übersetzung, 8. aktualisiert, Verlag C.H. Beck, Warschau 2010.

Die vorliegende Gesetzessammlung entstammt dem ebenfalls im Verlag C.H. Beck herausgegebenen vierbändigen Loseblatt-„Handbuch Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ und gibt den Stand 31. Juli 2009 wieder. Übersetzt sind das Zivilgesetzbuch, das Gesetz über die Grundbücher und die Hypothek, das Gesetz über die besonderen Bedingungen für den Verbrauchsgüterkauf, das Gesetzbuch über die Handelsgesellschaften, das Gesetz über das Landes-Gerichtsregister, das Gesetz über die Freiheit der Wirtschaftstätigkeit, das Gesetz über die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs und das Arbeitsgesetzbuch.

Carmen Schmidt